

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesdirektion Sachsen
091054 Chemnitz

Chemnitz, 24. Oktober 2017

Ihr Zeichen: L32-0522/578/4

Stellungnahme zum Vorhaben „Kreisverkehr K 6520/K 6523 - Hirschfelder Straße/Hersvelder Straße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Landesverband Sachsen e. V. bedankt sich für die Beteiligung zum o. g. Verfahren und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Das Vorhaben wird in seiner derzeitigen Fassung abgelehnt.

Begründung:

Geplant ist die Errichtung eines Kreisverkehrs im Stadtgebiet von Leipzig am östlichen Stadtrand, an der Grenze zum Landkreis Leipzig. Die Variante der Errichtung eines Kreisverkehrs mit Einbindung eines Fußgänger- und Radwegs findet unsere Zustimmung. Allerdings finden sich Defizite in der Umweltplanung des Vorhabens, die aus unserer Sicht geändert und ergänzt werden müssen.

Zunächst ist die Richtigkeit der in den Planunterlagen enthaltenen Aussage fraglich, dass keine gesetzlich geschützten Biotop im Vorhabensbereich vorhanden sind. Ausweislich der Planunterlagen ist entlang des wasserführenden Grabens ein Röhrichtbestand festzustellen, der nach § 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG die Merkmale eines gesetzlich geschützten Biotops erfüllt. Dementsprechend ist vom Vorliegen eines gesetzlich geschützten Biotops nach § 30 BNatSchG auszugehen. Dies ist bei der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung zu berücksichtigen und hat ggf. einen größeren Kompensationsumfang zur Folge.

Daneben halten wir die vorgesehene Vermeidungsmaßnahme der Begehung durch einen Fachgutachter vor den Rodungsarbeiten zu mindestens für Käferarten für nicht ausreichend vollzugstauglich, jedoch nicht als überflüssig. Aus zahlreichen anderen Vorhaben haben wir die Erfahrung gesammelt, dass solche Maßnahmen oftmals nicht

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuer Nummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach § 32
Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.

durchgeführt werden. Da die Vermeidungsmaßnahme auch zur Konformität mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen dient, halten wir es erforderlich, dass die betreffenden Gehölze vorsorglich auf den Besatz mit Käfern begutachtet werden. Ausweislich der Planunterlagen handelt es sich um mulmhaltige alte Obstbäume mit ausgefaulten Astlöchern. Hier müssen die Bäume vor der Baumaßnahme und vor der Planfeststellung auf eine Besiedlung mit der Käferart des Eremiten (FFH Anhang IV-Art - näher dazu unter <http://www.artensteckbrief.de/>) untersucht werden, um eine Besiedlung und die Verwirklichung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG auszuschließen. Es wäre darüber hinaus wünschenswert, wenn die gefälltten Bäume an geeigneten Stellen im Umfeld des Eingriffs hochstämmig aufgestellt werden und als Totholz verbleiben. In Bezug auf die Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände von Vogelarten ist eine fachliche Begutachtung vor dem Baubeginn durchzuführen und eine Nebenbestimmung zu fassen, dass der Fachgutachter das Protokoll über Begehung der untere Naturschutzbehörde vorlegen muss, um zu gewährleisten, dass die Vermeidungsmaßnahme tatsächlich durchgeführt wurde.

Die restlich vorgesehen Vermeidungsmaßnahmen finden unsere Zustimmung. Es wäre daneben auch der Einsatz von Bodenmatten anzudenken, um einer Verdichtung des Grün- oder Ackerlandes vorzubeugen. Auch die vorgesehene Entsiegelungsmaßnahme als Ersatz findet unsere Zustimmung. An Ort und Stelle des Eingriffs erachten wir eine Kompensation von 3 alten Obstbäumen und 3 Solitärsträuchern, die für die Rodung vorgesehen sind, durch 6 Bäume als zu gering. Eine Kompensation im Verhältnis von 1:2 wäre auf Grund der langen Anwuchsphase gerechtfertigt.

Wir bitten um Auseinandersetzung mit den vorgebrachten Einwendungen und um Zustellung der Abwägungsentscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. David Greve
Landesgeschäftsführer